



## **E-Government und NOVE-IT in der Bundeskanzlei**

### **Prüfung und Follow-up der Projekte**

**(Nr. 3108: Vote électronique und [www.ch.ch](http://www.ch.ch))**

**(Nr. 3107: NOVE-IT)**

### **Zusammenfassung des Prüfungsbefundes**

---

Im Sommer 2000 entschied der Bundesrat, im Bereich der elektronischen Abstimmung eine Machbarkeitsstudie durchführen zu lassen. Gleichzeitig erteilte er einen Auftrag zur Erstellung eines elektronischen Behördenschalters. Beide Projekte, Vote électronique (VE) und Guichet virtuel, wurden im Gesamtprojekt E-Government zusammengefasst. Die Projektleitung übertrug er der Bundeskanzlei. Die EFK prüfte das Gesamtprojekt im Herbst 2003 und formulierte Empfehlungen, die den Guichet virtuel betrafen. Für Vote électronique konnte die EFK damals keine nennenswerten Projektrisiken ausmachen, da die Umsetzung durch die Kantone Genf, Neuenburg und Zürich erfolgte. Ziel der gegenwärtigen Prüfung im Bereich Vote électronique war nicht eine technische oder organisatorische Detailanalyse der drei VE-Lösungen. Die EFK wollte sich vielmehr ein Bild über den gegenwärtigen Stand des Projekts und die jeweilige Projektführung verschaffen. Sie stellte fest, dass das Projekt sowohl auf der Stufe Bundeskanzlei, die vor allem eine koordinatorische Rolle innehat, als auch auf Stufe Pilotkantone, die je eine eigene VE-Lösung realisieren, korrekt geführt ist. Es ist vorgesehen, dass das Parlament 2007 über die schweizweite Einführung des Vote électronique entscheidet. Um den politischen Fahrplan nicht zu gefährden, empfiehlt die EFK der Bundeskanzlei, mit den beiden Kantonen Neuenburg und Zürich nach einer praktikablen Lösung zu suchen, damit nach Möglichkeit noch im Jahr 2005 die erforderlichen Pilotversuche auf Bundesebene stattfinden können.

Die im EFK-Bericht (Nr. 3108) im Jahre 2003 für den Guichet virtuel (neu **www.ch.ch**) formulierten Empfehlungen, die vor allem projektspezifischer Natur waren, sind weitgehend umgesetzt worden. Seit 2005 befindet sich die Internetplattform formell in der Betriebsphase. Neu gewährleistet das kürzlich gebildete Kompetenzzentrum Elektronischer Behördenverkehr (CC eGov BK) den Betrieb. *De facto* könnte man die ersten drei bis vier Monate des Jahres jedoch als „Zwischenphase“ bezeichnen, die der Konstituierung und Konsolidierung des CC eGov BK dient. Das eigentliche Going Public konnte für **www.ch.ch** somit erst Ende März 2005 stattfinden. Durch die allgemeine Verspätung ist der elektronische Behördenschalter der breiten Öffentlichkeit noch nicht bekannt gemacht worden. Alle erforderlichen Kommunikations- und Werbemassnahmen müssen jetzt mit hoher Priorität umgesetzt werden. Dabei sollte nach Ansicht der EFK nicht vergessen wer-

den, dass das Portal mit seinen 30 Themen der Bürgerin und dem Bürger bereits jetzt einen Mehrwert bietet. Unbestritten gibt es Verbesserungspotenzial bei der Gestaltung und beim Inhalt des Portals. Die Weiterentwicklung muss in einem zweiten Schritt so bald wie möglich angegangen werden. Ausserdem ist zwischen **www.admin.ch** und **www.ch.ch** eine saubere Kostentrennung vorzunehmen, da die Transparenz gegenüber den Kantonen vereinbarungsgemäss gegeben sein muss. Die Arbeit am Aufbau des Rapportierungs- und KLR-Systems ist daher so bald wie möglich fertig zu stellen. Die Bundeskanzlei muss den weiteren Ausbau des Behördenportals **www.ch.ch** für die Zeit ab 2007 rechtzeitig planen und die künftigen Konzepte frühzeitig entwickeln. Die EFK hofft, dass sich die getätigten Investitionen schliesslich als gerechtfertigt und nutzbringend erweisen.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesgericht (Projekt JusLink) wurde ein Tracking-Modul (elektronische Zustellplattform) entwickelt. Gegenwärtig laufen zwischen dem Bundesgericht, dem Informatikstrategieorgan Bund (ISB) und der Post Verhandlungen über die weitere Entwicklung. Die EFK behält sich vor, dieses Thema zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzugreifen. Die im EFK-Bericht (Nr. 3107) formulierten Empfehlungen über eines der Hauptziele von NOVE-IT, „IT als Mittel der Führung“, sind weitgehend umgesetzt worden. Die EFK erachtet die Nachprüfung als erledigt.

Die **Stellungnahmen der Bundeskanzlei** zu den Empfehlungen der EFK in diesem Bericht sind nach den jeweiligen Empfehlungen aufgeführt. Die **Finanzdelegation** hat an ihrer sechsten Sitzung im Oktober 2005 vom Bericht der EFK Kenntnis genommen.